

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	87 (1973)
<b>Artikel:</b>	Die Wappen der acht historischen Zungen des Johanniter/Malteser Ordens
<b>Autor:</b>	Schnyder, F. J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-745944">https://doi.org/10.5169/seals-745944</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Wappen der acht historischen Zungen des Johanniter/Malteser Ordens

F. J. SCHNYDER

Mit dem Fall von Akkon (1291) gingen sämtliche Besitzungen im Heiligen Lande dem Orden verloren. Auf dem General-Kapitel vom 28. Oktober 1302 in Limisso (Zypern) unter dem 23. Grossmeister Jean de Villiers kam es zu einer Neuformierung der Ordensorganisation. Dort wurden die ausgedehnten Besitzungen in Europa, in «Übersee» genannt, in sogenannte, bereits 1204 auf Margat erstmals erwähnte «Zungen» zusammengefasst. Diese historischen Zungen waren keine nationalen Einheiten und auch nicht der Ausdruck eines Sprachgebietes, sondern sie bildeten eine über nationale Zusammenfassung aller nationalen Ordensprovinzen mit ihren zugehörigen Prioraten, Balleien und Kommenden. Da die Besitzungen dieser Zungen meist nicht mit den Landesgrenzen zusammenfielen, umfassten sie oft geographisch weitentfernte Ordensgebiete. So gehörten die in der heutigen Schweiz gelegenen Kommenden drei verschiedenen Zungen an. 1782 wurde noch eine englisch-bayrisch-russische Zunge ins Leben gerufen. Als dem Johanniterorden durch die Auflösung des Ritterordens der Templer ein Grossteil von dessen ausserhalb Frankreich gelegenen Gütern zufiel, sah sich der Orden 1313 auf dem General-Kapitel von Montpellier genötigt, eine Neuorganisation der Zungen vorzunehmen. Diese hatten bis 1798, Datum der Auflösung des Territorialstaates auf Malta durch Bonaparte, Bestand. Jede dieser Zungen setzte sich zusammen aus einem oder mehreren Grossprioraten, die wieder in Priorate, Balleien und Kommenden

aufgeteilt waren. Durch den Verlust des Heiligen Landes und die Übersiedlung nach Zypern wurden Zweck und Aufgaben des Ordens einer starken Wandlung unterworfen. Seit dem Generalkapitel von 1302 in Limisso mussten inskünftig von den damals bestehenden sieben Zungen im Ganzen 80 Ordensritter an den Ordenssitz abkommandiert werden, wo sie in geschlossener Gemeinschaft als Convent in einer eigenen Herberge lebten. Dort unterstanden diese Landsmannschaften einem aus ihrer Zunge stammenden Conventsbailli oder Pilier, der als Grosswürdenträger mit bestimmtem Ressort dem Ordensrat angehörte. So mussten die Zungen Provence und Frankreich je 15, Spanien 14, Italien 13, Auvergne 11, Deutschland 7 und England 5 Ordensritter oder ergänzend gesamthaft 15 dienende Brüder stellen<sup>1</sup>.

## I. Die Zunge der Provence :

*Wappen:* In W. ein mit vier g. Krückenkreuzchen bewinkeltes g. Krückenkreuz (sog. Jerusalemkreuz, ursprünglich Wappen des Königreiches Jerusalem).

Sie ist die älteste und zugleich rangälteste Zunge, gegründet 1113 durch das Priorat St. Gilles. Hier befand sich der grosse südfranzösische Hafen, in dem sich Pilger und Kreuzfahrer nach dem Heiligen Lande einschifften. Der sich stets mehrende Güterbesitz dieser Zunge machte die Abtrennung der Herrschaft Emposta in Spanien und die Errichtung der Zungen der Auvergne und von Frankreich nötig.

Die Zunge der Provence stellte neben dem Grossmeister den höchsten Würdenträger des Ordens, den Grosskomtur, und umfasste :

1. Das *Grosspriorat St. Gilles* mit der Ballei Manosque und über 50 Kommenden. Sitz des Grosspriors war St. Gilles, er wurde aber im 16. Jh. nach Arles verlegt. Diesem Grosspriorat wurden 1777 noch die Güter des aufgehobenen Antoniterordens (mit Sitz in Vienne) zugeteilt.

2. Das *Grosspriorat Toulouse* mit Sitz in Toulouse, mit 25 Kommenden.

## II. Die Zunge der Auvergne :

*Wappen* : in G. ein springender b. Delphin mit r. Zunge und r. Rückenflossen. Nach 1229, bestimmt vor 1245 von der Zunge der Provence abgetrennt, nahm diese Zunge den zweiten Rang im Orden ein und stellte den Marschall. Ordenssitz war ursprünglich Lurieul, dann Bourganeuf und zuletzt, seit 1580 Lyon. Sie umfasste neben 2 Balleien noch 54 Kommenden, zu denen die 4 in der Westschweiz gelegenen gehörten.

## III. Die Zunge von Frankreich :

*Wappen* : in B. drei (2,1) g. Lilien.

Ihr Gebiet wurde schon 1178 von der Auvergne abgetrennt. Es reichte von Nord-Nordost- und Nordwestfrankreich bis nach Brabant, Flandern, Lüttich und dem Hennegau. Die Zunge teilte sich auf in :

1. Das *Grosspriorat Frankreich* mit, um 1440, 200 Kommenden, von denen jedoch bei der Auflösung anlässlich der französischen Revolution nur noch 52 bestanden und den beiden Grossballeien von Corbeil und Morea. Sitz war Paris (Temple).

2. Das *Grosspriorat Aquitanien*, das zu Beginn des 14. Jahrhunderts errichtet wurde und 35 Kommenden umfasste. Sitz in Poitiers.

3. Das *Grosspriorat Champagne* mit 27 Kommenden, wozu auch noch der Ordensbesitz in Burgund und Lothringen zählte. Bereits seit 1330 nachgewiesen, war der Sitz des Grosspriors in Voulaines (Côte-d'Or).

Am 19. Sept. 1792 wurde der Orden in Frankreich aufgehoben und der ganze Besitz vom Staate eingezogen. Die Ritter wurden des Landes verwiesen, zum Teil auch hingerichtet. Die Zunge von Frankreich stellte den Grosshospitaler, dem die Aufsicht über die Spitäler des Ordens zustand. Ordenssitz war der Temple in Paris, der 1311 aus dem Erbe des Templerordens an die Johanniter übergegangen war.

## IV. Die Zunge von Italien :

*Wappen* : in Schw. die schrägrechts gestellten g. Majuskeln: ITALIA. Ordensbesitzungen in Italien sind schon seit 1113 nachweisbar. Sie waren gegliedert in 7 Grosspriorate :

1. Das *Grosspriorat Messina*, das als älteste Niederlassung Hauptort des Ordens in Südalitalien war. Die starke Zunahme seiner Kommenden führte 1223 zur Gründung der 2 folgenden Grosspriorate :

2. *Capua* mit 20 Kommenden und Sitz in Capua, sowie

3. *Barletta*, das mit 17 Kommenden die östlichen Besitzungen Südaladiens umfasste. Sitz in Barletta.

1785 wurden diese drei Grosspriorate zusammengefasst und 1839 als Grosspriorat «Beider Sizilien» mit 16 Kommenden konstituiert. Es besteht heute noch als Grosspriorat Neapel und Sizilien mit Sitz in Neapel.

4. Das *Grosspriorat Pisa*, 1236 erwähnt, wurde im 14. Jh. mit dem Grosspriorat Rom zusammengelegt. Es umfasste 16 Kommenden und der Sitz war Florenz. Es wurde durch Bonaparte säkularisiert.

5. Das *Grosspriorat Rom*, 1350 gegründet, hatte seinen Sitz zeitweise in der Casa di Rodi in Rom. Durch Bonaparte vorübergehend aufgehoben, wurde es 1816 mit 16 Kommenden rekonstruiert und hat heute seinen Sitz auf dem Aventin in der Magistralvilla S. Maria del Priorato.

6. Das *Grosspriorat Lombardei*, im 13. Jh. erwähnt, wurde, nachdem es ebenfalls von Bonaparte aufgelöst worden war, 1839 durch Kaiser Ferdinand I. wieder errichtet und zählte 37 Kommenden. Sitz war Mailand.

7. Das *Grosspriorat Venedig*: Mitte des 12. Jahrhunderts mit Sitz in Venedig gegründet, 1806 mit seinen 30 Kommenden durch Napoléon aufgelöst, wurde es 1883 wiederum durch Kaiser Ferdinand I. errichtet. Es wurde mit dem Grosspriorat Lombardei zusammengelegt und blüht heute als «Grosspriorat Lombardei und Venedig» mit Sitz im Palazzo del Gran Priorato mit der Ordenskirche San Giorgio in Venedig<sup>2</sup>.

Italien stellte den Ordens-Admiral, die zweitwichtigste Stellung im Orden.

#### V. Die Zunge von Katalonien und Aragon:

*Wappen*: gespalten: rechts Aragon: in G. vier r. Pfähle; links Navarra: in R. ein sog. g. Kettenrad.<sup>3</sup>

Diese Zunge umfasste ursprünglich die Besitzungen des Ordens auf der iberischen Halbinsel: Spanien und Portugal. Sie unterstanden im 12. Jh. dem Kastellan von Emposta und gehörten verwaltungstechnisch zum Grosspriorat St. Gilles. 1462 erfolgte die Teilung in die zwei Grosspriorate: Aragon (Katalonien) und Kastilien-Portugal. Ersteres umfasste die Kastellanei Emposta und die Priorate Navarra (mit Sitz in Pampelune) und Katalonien (mit Sitz in Barcelona) sowie die Balleien Negroponte und Majorca mit insgesamt 60 Kommenden. 1802

gingen alle spanischen Ordensbesitzungen unter Karl IV. an die Krone über.

Aragon stellte den Drapier oder Grosskonservator. Hauptsitz des Grosspriorates Aragon war Saragossa.

#### VI. Die Zunge von England:

*Wappen*: geviert: 1 und 4 in B. drei (2,1) g. Lilien. 2 und 3 in R. drei g. Leoparden übereinander.

Im 12. Jh. erwähnt, umfasste diese Zunge die Grosspriorate:

1. *England*: mit 30 Kommenden, darunter die Balleien Eagle und Torpichon, und

2. *Irland*: mit 23 Kommenden.

Anlässlich der Reformation wurde 1538 der Ordensbesitz der Krone einverleibt, der Orden als solcher aber nie aufgehoben. Die englische Zunge blieb im Ordensrat seit 1538 auch weiterhin durch einen Grossprior mit Gratialgrad vertreten. Sie stellte den Turkopolier, den Befehlshaber der leichten Truppen. Sitz der Zunge war Clerkenvell (London).

Bei dem wiederholten Versuch, die englische Zunge wieder ins Leben zu rufen, kam es 1781 zur Gründung einer «Englisch-Bayrischen Zunge» mit Sitz in Ebersegg (Oberbayern)<sup>4</sup>. 1797 wurde durch Zar Paul I. als Protektor des Ordens ein «Russisches Grosspriorat» konstituiert, dem auch die russisch gewordenen Gebiete Polens angehörten. Es kam zur Gründung einer «Englisch-Bayrisch-Russischen Zunge». Sie hatte bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden und führte folgendes Wappen: geviert:

1 und 4: England (wie oben sub VI).

2: Bayern: das vereinfachte bayrische Majestätswappen geviert<sup>5</sup>:

1. in Schw. ein g-gekrönter g. Löwe (Rhein-Oberpfalz).

2. von R. und W. mit drei Spitzen geteilt (Franken).

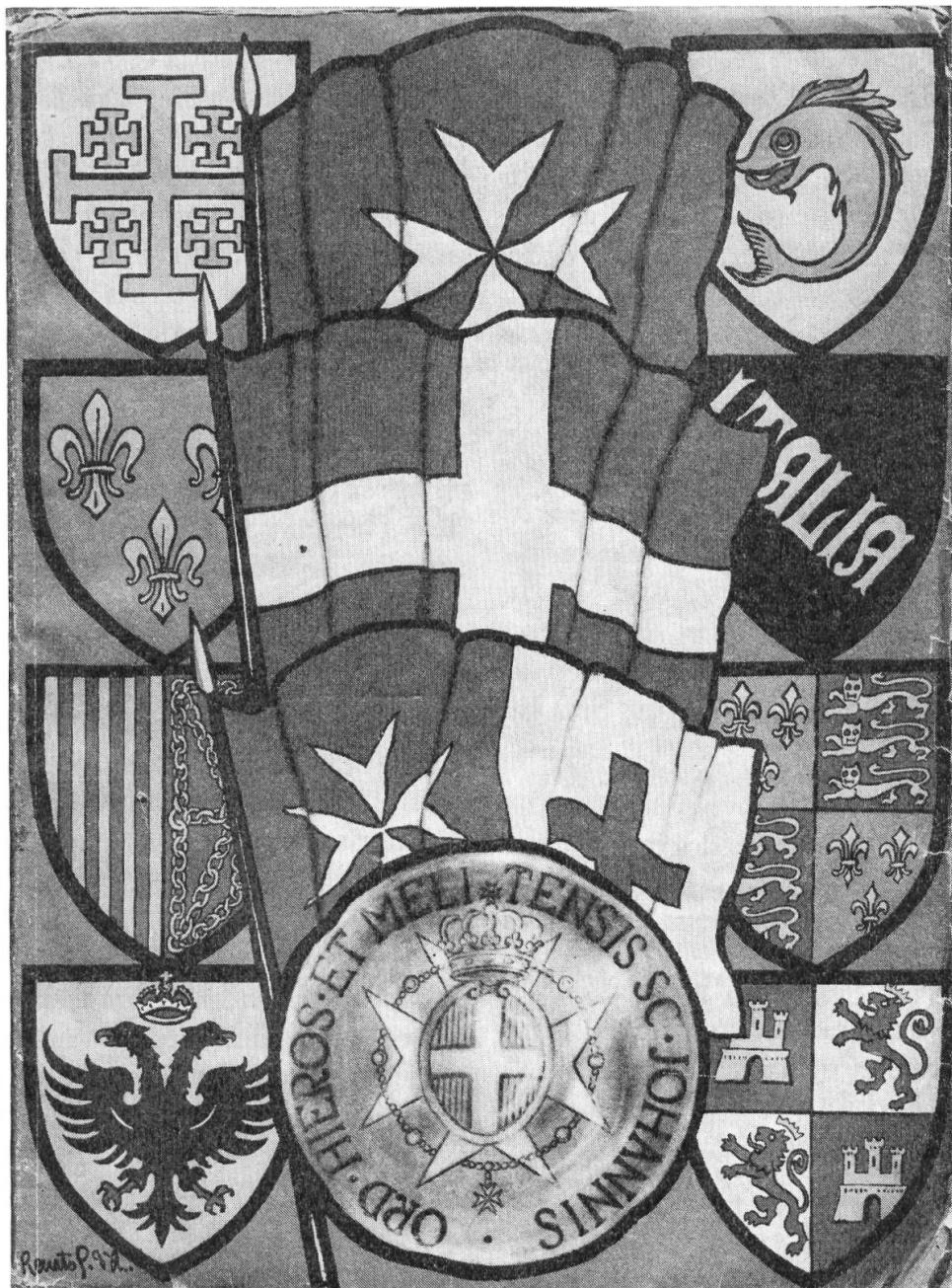


Abb. 1. Die Wappen der acht Zungen  
des Johanniter-/Malteserordens

3. von W. und R. fünfmal schräg-  
geteilt und belegt mit g. Pfahl (Schwa-  
ben-Burgau).

4. in W. ein g-gekrönter b.  
Löwe (Veldenz, pfälzische Grafschaft)  
Herzschild: b.-w.-gerautet (Bayern).  
3 : Russland.

#### VII. Die Zunge von Deutschland :

Wappen : In G. der r-bewehrte, schw.  
Doppeladler, überhöht von der Fürsten-  
krone.

Bereits 1294 auf dem Generalkapitel von Limisso als «Zunge des Ordens» erwähnt, wird ihr 1428 die Würde eines Grossbaillis übertragen. Diesem unterstanden die Aufsicht über den Zustand sämtlicher Befestigungsanlagen und deren Versorgung mit Lebensmitteln und Munition sowie die alljährliche Inspektion von St. Peter, der einzigen Festung auf dem kleinasiatischen Festlande (ehemals Halikarnassos, heute Bodrum). Diese Zunge umfasste :

1. Das *Grosspriorat Deutschland*, dessen Grossprior den Titel eines «Meister des Johanniterordens in Deutschland» oder «Oberster Meister zu Deutschland» führte. Sitz war im 13. Jh. Freiburg i. Br., seit 1428 jedoch Heitersheim. Kaiser Karl V. verlieh 1548 dem Grossprior die Würde eines Reichsfürsten und Heitersheim wurde zu einem Fürstentum erhoben. 1806 kam das Fürstentum an die Herzöge von Bayern.

2. Das *Grosspriorat Böhmen-Österreich*. Böhmen bildete das älteste und bedeutendste Priorat der deutschen Zunge. Dazu gehörten die Besitzungen in Schlesien, dann auch in Polen und Ungarn. Sitz war Prag. Es besteht noch heute mit Sitz in Wien.

3. Das *Priorat Mähren*, jedoch nur vorübergehend existierend.

4. Das *Priorat Polen*, das wie dasjenige von Mähren dem Grosspriorat Deutschland unterstand, mit Sitz in Posen. Es fiel 1773 an Russland und damit 1781 an die Englisch-Bayrisch-Russische Zunge.

5. Das *Priorat Dacien*, das alle skandinavischen Länder und die Insel Rügen umfasste. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar, wurde es 1536 säkularisiert. Der Titel aber verblieb dem Grossprior von Deutschland<sup>6</sup>. Sitz: 1164 Antvorskov.

6. Das *Priorat Ungarn*, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet mit Sitz in Vrana (Dalmatien), erlosch es 1538 durch die türkische Besetzung. Seither ist es nur noch formell als Ehrentitel existierend für die Zungen von Italien und auch der Provence, seit 1604 jedoch abwechselnd für den Prior von Deutschland und Böhmen.

7. Die *Ballei Brandenburg*: als erste Kommende wird 1160 Werben an der Elbe erwähnt. Sie erhielt seit 1311 bedeutenden Gebietszuwachs durch das Templererbe und es entwickelte sich eine gewisse Unabhängigkeit vom Grosspriorat Deutschland. Seit 1318 wurden die Gebiete von Sachsen, Mark- und Wendland (= später Brandenburg), Mecklenburg, Braunschweig und Pommern einem Generalpraezeptor des Johanniter-Ordens unterstellt, welcher seither den Titel eines «Herrenmeisters» trug. 1327 Gründung des Herrenmeistertums durch Verselbständigung der Ballei Brandenburg. Sitz der Ballei ist seit 1411 Schloss und Stadt Sonnenburg mit der Ordenskirche.

Durch den Übertritt des Markgrafen von Brandenburg zur Reformation im Jahr 1538 geriet die Ballei in Abhängigkeit vom Territorialherrn. 1810 erfolgte die Säkularisation der Ordensgüter und 1811 der Übergang der Befugnisse des Herrenmeisters und des Kapitels an die preußische Krone. Der am 23. Mai 1812 errichtete königlich-preußische Johanniter-Orden umfasste nur noch personell, ohne praktische Bedeutung, die bisherigen Ordensmitglieder der Ballei. 1862 wurde die Ballei Brandenburg durch königliches Dekret als evangelischer Zweig des Ordens neu errichtet.

#### VIII. Die Zunge Kastilien und Portugal :

*Wappen*: geviert: 1 und 4: in R. eine g. Burg mit drei gezinnten Türmen, wovon der mittlere höher ist (Kastilien). 2 und 3: in W. ein aufgerichteter, g.-gekrönter r. Löwe (Leon).

1462 erfolgte die Teilung des spanisch-portugiesischen Ordensbesitzes in die Grosspriorate Aragon (*sub Ve.*) und Kastilien-Leon. Dieses umfasste 35 Kommenden mit dem portugiesischen Priorat Crato mit 22 Kommenden. Das Grosspriorat Kastilien stellte den Grosskanzler. Der Ordenssitz war Zamora. 1790 erfolgte die Aufhebung.

Nachdem durch die französische Revolution der Johanniter-Malteser-Orden als Territorialstaat auf Malta und seine bis Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden Zungen aufgelöst worden waren, drängten die veränderten Verhältnisse zu einer Neuformierung der Ordensorganisation. An Stelle der eingegangenen «verehrungswürdigen Zungen» und Grosspriorate errichtete man sog. Assoziationen<sup>7</sup>. Ihr Hauptzweck beruht in Rückbesinnung auf die ursprüngliche Bestimmung des Ordens in der Ausübung sozial-caritativer Betätigung in allen Ländern. Die ersten Assoziationen entstanden im ehemaligen Grosspriorat Deutschland. Heute bestehen 32 Assoziationen, von denen die helvetische 1961 gegründet wurde. Bestimmte heraldische Richtlinien für ein Wappenbrauchtum bei den Assoziationen bestehen zur Zeit noch nicht.

Die Wiedergabe der Wappen der Ordenszungen ist entnommen dem Werk : Prokokowski Rudolf : «Ordre Souverain et Militaire Jérosolymitain de Malte», Edition «Ecclesia» Vatikanstadt 1950. Die acht Wappen beseiten die zwei Banner des Ordens mit dem Ordens-und dem Malteserkreuz und drittens dieses zusätzlich noch gespalten mit dem Emblem des Roten Kreuzes. Es weist auf die gemeinsame caritative Tätigkeit des Ordens mit dem Internationalen Roten Kreuz hin. Des weiteren ist noch das derzeitige

Ordenssiegel abgebildet mit der Legende : «ORD. HIEROS. ET MELITENSIS SC. JOHANNIS.»

*Quellen :*

Annales de l'Ordre souverain militaire de Malte, Palazzo Malta, Rom.

PIERREDON DE, Michel : *L'Histoire politique de l'Ordre S.M. de Saint-Jean de Jérusalem*, Tom. I 1. Kap. S. 1-4 : Organisation de l'Ordre 1789.

WIENAND, Adam : *Der Johanniter-Orden — Der Malteser-Orden*. Verlag Wienand, Köln, 1970. cit. Wienand. S. 33 ff., 97 ff., 146 ff., 160 ff., 343 ff.

<sup>1</sup> Noch heute befinden sich in Rhodos rechts und links der Ritterstrasse und zerstreut in La Valetta auf Malta mehrere Herbergen des Ordens, die alle noch den Namen ihrer Zunge tragen.

<sup>2</sup> NASALLI ROCCA, Emilio : *Stemmi dei Cavalieri nel chiosco del Gran Priorato di Venezia*, Annales 1972 III-IV und 1961.

<sup>3</sup> Die älteste Darstellung dieses Kettenrades befindet sich in Form eines Haspels als Schildverstärkung im Chriostro Verde in Santa Maria Novella in Florenz (frdl. Mitteilung von Hrn. Dr. med. Jürg Bretscher, Zürich).

<sup>4</sup> WIENAND; *op. cit.*, S. 233 ff. und Abb. S. 322.— Zudem freundliche Mitteilung von Herrn G.F. Thierry, Triest. Vgl. dazu Münchener Kalender 1898 und 1906.

<sup>5</sup> Der Sitz des Priors war in der 1164 auf der Insel Seeland errichteten Kommende Antvorskov, nahe der königlichen Residenz zu Lejre. Annales 1960 III und IV. *op. cit.*

<sup>6</sup> 1682 war Franz von Sonnenberg (1608-1682) Grossprior von Deutschland, Ungarn und Dacię, nachdem er vorher Komtur zu Hohenrain-Reiden und Leuggern-Klingnau gewesen war. Der aus Luzern Gebürtige war der einzige schweizerische Malteser-ritter, dem diese hohe Würde zuteil geworden ist. Vgl. AHS 1914, S. 118 ff. mit Abbildung und Ahnenprobe.

<sup>6</sup> Vgl. WIENAND : *op. cit.*, S. 253 ff., 495 und 515 ff.

<sup>7</sup> ARETIN : *Die anglo-bayrische Zunge*. Rivista des Ordens, 1938, Rom.